

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nr. 46**Der Kriegsminister General der Infanterie v. Heeringen an den
Staatssekretär des Reichsschatzamtes Kühn**

Metallogramm

Berlin, den 17. September 1912

Eurer Erzellenz beehre ich mich in den Anlagen¹⁾ zu übersenden:

- a. die Beantwortung der Erklärungen zu den Anmeldungen für den Etat 1913,
- b. eine Nachweisung der Änderungen, die bei den Anmeldungen infolge der Beantwortung sowie aus sonstigen Gründen eintreten sollen,
- c. 1 Heft Nachtragsanmeldungen und
- d. 1 Anlagenheft.

Den im Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 3. 6. 12²⁾ ausgesprochenen Gesichtspunkten ist bereits bei der Etatsanmeldung für 1913 in ausgiebigem Maße Rechnung getragen worden. Es wurden nur solche Forderungen eingestellt, die entweder zur Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres und im Interesse der Landesverteidigung durchaus notwendig oder durch andere unabwendbare Bedürfnisse bedingt sind. In letzterer Beziehung kommen besonders die Bauten zur Schaffung ausreichender und in gesundheitlicher Beziehung einwandfreier Unterkunft in Betracht. Die Heeresverwaltung ist seit Jahren in Rücksicht auf die Finanzlage des Reichs genötigt gewesen, viele an sich dringende Neubauten immer wieder zurückzustellen. Dies ist aber auf die Dauer mit Rücksicht auf den baulichen Zustand nicht mehr angängig. Durch die Instandhaltung der alten Kasernen wird auch der laufende Bauwirtschaftsfonds ungewöhnlich hoch belastet, so daß die verbleibenden Mittel zur ordnungsmäßigen Instandhaltung der übrigen Baulichkeiten nicht mehr ausreichen. Ich behalte mir vor, auf diesen Gegenstand außerhalb der Etatsarbeiten noch zurückzukommen.

Die dortigen Ausführungen im gefälligen Schreiben vom 27. 8. 12³⁾ haben mir Veranlassung gegeben, erneut in eine eingehende Prüfung darüber einzutreten, ob und welche Ansätze für 1913 noch wegfallen können oder sich kürzen lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung hat zur Absetzung von 3 423 184 M. geführt.

Mehr vermag ich unter den vorerwähnten Umständen zur Absetzung nicht anzubieten...⁴⁾

von Heeringen

1) Die Anlagen sind hier nicht abgedruckt.

2) Anlage Nr. 44.

3) Anlage Nr. 45.

4) Folgen Zusammenstellungen der Absetzungen und Erläuterungen der oben genannten Anlagen.